

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 17

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

26. April 2019

Bekanntmachungen des Oberbürgermeisters

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Änderung 36 MH des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen
Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Mülheim an der Ruhr.

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat am 28.03.2019 beschlossen:

1. die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis zu nehmen und
2. auf der Grundlage des Planentwurfs die öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Stellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange für das folgende Änderungsverfahren zum RFNP durchzuführen:

- 36 MH Uhlenhorstweg/Fasanenweg

Der Änderungsbereich 36 MH liegt in Mülheim an der Ruhr und befindet sich größtenteils im Stadtteil Broich, der nordwestliche Teil liegt im Stadtteil Speldorf. Begrenzt wird der Änderungsbereich in etwa durch den Uhlenhorstweg im Süden, den Broicher Waldweg im Westen, die Straße Am Großen Berg im Osten und den Fasanenweg bzw. den Ehrenfriedhof im Norden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), die Beteiligung der öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB jeweils i. V. m. § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG NRW) sowie § 9 Raumordnungsgesetz (ROG).

Die Öffentlichkeit sowie die öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange können innerhalb einer Frist von einem Monat Stellungnahmen zum ausliegenden Änderungsentwurf abgeben. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes soll die Frist gemäß § 3 (2) BauGB angemessen verlängert werden.

Im Fall des Änderungsverfahrens 36 MH werden die Planunterlagen für die Dauer von einem Monat ausgelegt. Für eine Verlängerung der Regelfrist liegt kein wichtiger Grund vor (Planverfahren ohne besondere Komplexität).

Die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes hat Auswirkungen auf die Umwelt. Daher ist im Rahmen des o. g. Änderungsverfahrens gemäß § 8 (1) ROG i. V. m. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung (UP) durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt worden.

Neben dem Planentwurf mit beigefügter Begründung enthält insbesondere der Umweltbericht nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB umweltbezogene Informationen zu den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB in der derzeit geltenden Fassung:

- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft einschließlich Natura 2000-Gebiete
- Fläche
- Boden
- Wasser
- Luft
- Klima
- Mensch, Gesundheit, Bevölkerung
- Kultur- und Sachgüter

Darüber hinaus sind die folgenden Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Änderungsverfahren 36 MH

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
2 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	LVR Amt für Denkmalpflege im Rheinland in Pulheim	Schutzgut „Kultur- und Sachgüter“ - Hinweis auf ein Baudenkmal
	Landesplanungsbehörde beim Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW	Schutzgut „Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt“ - Hinweise zum Thema Artenschutz

Die Planunterlagen (Entwurf des Änderungsplans, Begründung, Umweltbericht, Abwägungssynopse) sowie die nach Einschätzung der Gemeinden der Planungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 27.05. bis 27.06.2019 (einschließlich)

in den Städten der Planungsgemeinschaft öffentlich aus.

In der Stadt Gelsenkirchen können sie an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 4. Etage, Ausstellungsbereich vor Raum 402, während der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch	08.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 17.00 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr

Die Orte für die öffentlichen Auslegungen in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: (0201) 88 61-210/-212) zu erfragen. Auskunft zu den Änderungsverfahren erteilen in der Stadt Gelsenkirchen

für die Planung

Andreas Voge, Tel. 0209/169-4014
E-mail: andreas.voge@gelsenkirchen.de

Verena Ruckes, Tel. 0209/169-4236
E-mail: verena.ruckes@gelsenkirchen.de

für die Umweltprüfung

Eva Brüggemeier, Tel. 0209/169-4276
E-mail: eva.brueggemeier@gelsenkirchen.de

Alle Planunterlagen mit den auszulegenden Unterlagen, der Inhalt der Bekanntmachung sowie die Beschlussvorlage können auch auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr eingesehen werden.

Stellungnahmen zu den Entwürfen der Änderungspläne, zu den Begründungen und zu den Umweltberichten können während der Auslegungsfrist **bis zum 27.06.2019 (einschließlich)**

- bei der Stadt Essen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan, Lindenallee 10 (Deutschlandhaus), 45121 Essen,
- bei der Stadt Gelsenkirchen
- oder bei einer der anderen Planungsstädte abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis bei der Stadt Gelsenkirchen während der Dienststunden ermöglicht wird.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der Räte, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Sofern Sie eine Stellungnahme einreichen, werden die von Ihnen in diesem Rahmen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten bei den Städten der Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr 2030 verarbeitet. Weitere Hinweise über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte erhalten Sie auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 unter:

<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>

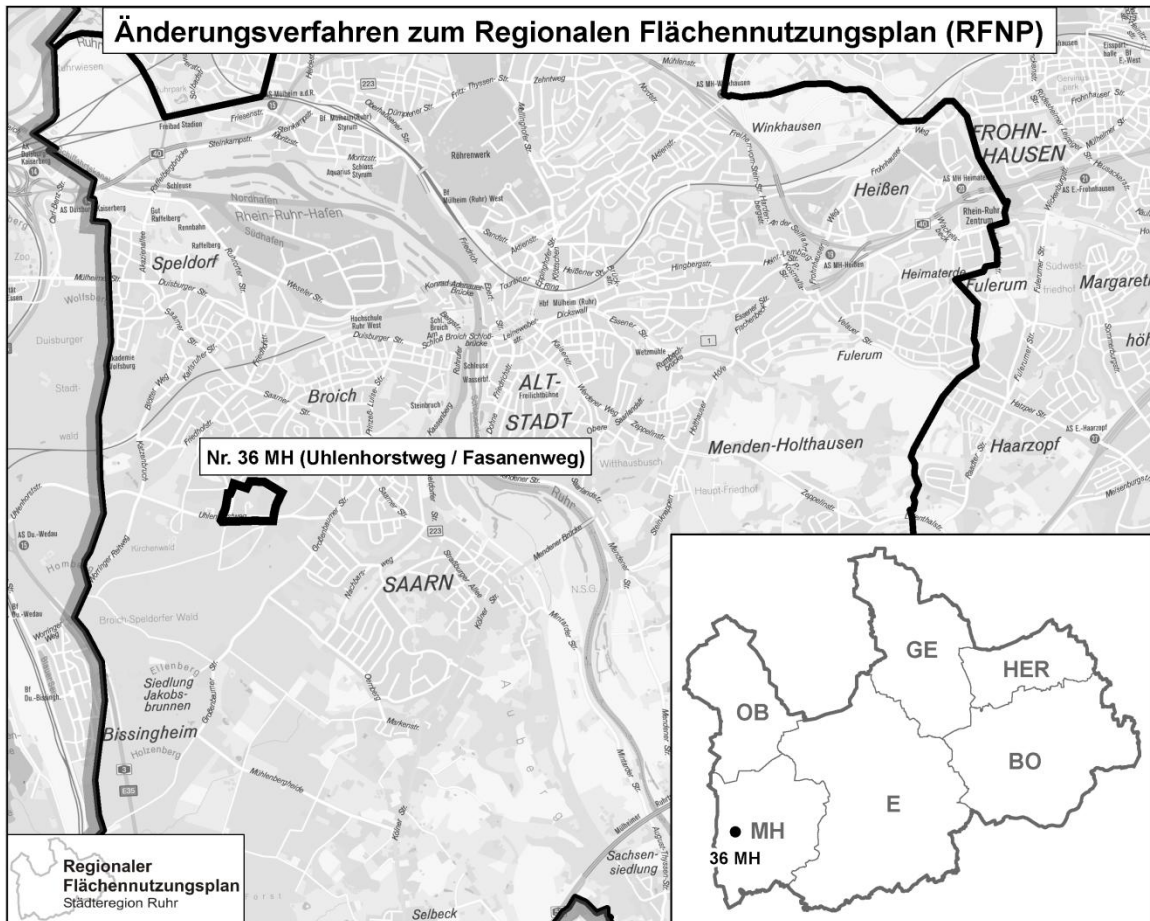
Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gelsenkirchen, 12. April 2019

(Siegel)

Frank Baranowski
Oberbürgermeister





Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union

Infos und Online-Formulare: <http://simap.ted.europa.eu>

Auftragsbekanntmachung

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

(in beliebiger Anzahl wiederholen)(alle für das Verfahren verantwortlichen öffentlichen Auftraggeber angeben)

Offizielle Bezeichnung: Stadt Gelsenkirchen, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle	Nationale Identifikationsnummer: (falls zutreffend)
Postanschrift: Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße)	
Ort: Gelsenkirchen	Postleitzahl: 45888 Land: DE
NUTS-Code: DEA32	
Kontaktstelle(n): Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, 45888 Gelsenkirchen, Wildenbruchplatz 7, Zimmer 3.03a	
Telefon: +49 209/169-4833	
E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de	
Fax: +49 209/169-4821	
Internet-Adresse(n)	
Hauptadresse: https://www.gelsenkirchen.de	
Adresse des Beschafferprofils (URL): https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/	

I.2) Gemeinsame Beschaffung

☐ Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung Im Falle einer gemeinsamen Beschaffung, an der verschiedene Länder beteiligt sind – geltendes nationales Beschaffungsrecht: ☐ Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

I.3) Kommunikation

☒ Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: (URL) https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPsSatellite/notice/CXS0Y6SYR5/documents ☐ Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt. Weitere Auskünfte sind erhältlich unter: (URL)
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt ☒ die oben genannten Kontaktstellen ☐ folgende Kontaktstelle:
Angebote und Teilnahmeanträge sind einzureichen ☒ elektronisch via: (URL) https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPsSatellite/notice/CXS0Y6SYR5 ☐ an die oben genannten Kontaktstellen ☐ an folgende Anschrift:
☐ Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: (URL)

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

- | | |
|--|--|
| ☐ Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen | ☐ Einrichtung des öffentlichen Rechts |
| ☐ Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene | ☐ Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation |
| ☒ Regional- oder Lokalbehörde | ☐ Andere: |
| ☐ Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene | |

I.5) Haupttätigkeit(en)

- | |
|--|
| ☒ Allgemeine öffentliche Verwaltung |
| ☐ Verteidigung |
| ☐ Öffentliche Sicherheit und Ordnung |
| ☐ Umwelt |
| ☐ Wirtschaft und Finanzen |
| ☐ Gesundheit |
| ☐ Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen |
| ☐ Sozialwesen |
| ☐ Freizeit, Kultur und Religion |
| ☐ Bildung |
| ☐ Andere Tätigkeit: <i>(bitte angeben)</i> |

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: Fliesenarbeiten; Heilig Kreuz Kirche, Bochumer Str. 115, 117 und 117a, Gelsenkirchen	
Referenznummer der Bekanntmachung: (falls zutreffend) 10/4.2-2019-0066	
II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45431000-7	CPV-Code Zusatzteil: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)
II.1.3) Art des Auftrags: ☒ Bauauftrag ☐ Lieferauftrag ☐ Dienstleistungen	
II.1.4) Kurze Beschreibung: Zur Umnutzung der endwidmeten Kirche in ein Veranstaltungszentrum, der leerstehenden Wohngebäude in Bürogebäude mit Gastronomie und Erstellung des Neubaus eines Magazingebäudes werden Fliesenarbeiten ausgeschrieben.	
II.1.5) Geschätzter Gesamtwert: (falls zutreffend) Wert ohne MwSt: Währung: Euro (Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems)	
II.1.6) Angaben zu den Losen: Aufteilung des Auftrags in Lose ☐ ja ☒ nein Angebote sind möglich für ☐ alle Lose ☐ maximale Anzahl an Losen: ☐ nur ein Los ☐ Maximale Anzahl an Losen, die an einen Bieter vergeben werden können: ☐ Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, Aufträge unter Zusammenfassung der folgenden Lose oder Losgruppen zu vergeben:	

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags: (falls zutreffend)	Los-Nr. (falls zutreffend)
II.2.2) Weitere CPV-Codes: (falls zutreffend)	
II.2.3) Erfüllungsort NUTS-Code: (in beliebiger Anzahl wiederholen) DEA32 Hauptort der Ausführung: Heilig Kreuz Kirche, Bochumer Str. 115, 117 und 117a, 45886 Gelsenkirchen	

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

(Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)

Das Bauvorhaben umfasst die Sanierung und die Umnutzung des Gebäudeensembles der Heilig Kreuz Kirche in Gelsenkirchen-Ückendorf. Das Umnutzungskonzept umfasst das ehemalige Kirchengebäude (Bochumer Straße 115), sowie die Gebäude Bochumer Straße 117 und 117a. Ferner ist der Neubau eines Magazingebäudes vorgesehen.

Die Bestandsgebäude wurden in den 1930er Jahren errichtet und stehen aufgrund ihrer herausragenden Architektur und baugeschichtlichen Bedeutung in allen Bereichen unter Denkmalschutz. Die Bewahrung und der Schutz der unter Denkmalschutz stehenden Bauteile, Flächen und Einbauteile ist oberstes Gebot während der Maßnahme.

Neubau Magazin:

Die Arbeiten im Bereich des Magazingebäudes beinhalten u.a. die Ausführung von ca. 220 m² Wandfliesen, 90 m² Bodenfliesen und 100 m Sockelfliesen einschl. aller notwendigen Vorarbeiten.

Kirche: Die Arbeiten im Bereich des Kirchengebäudes beinhalten u.a. die Ausführung von ca. 20 m² Wandfliesen, 15 m² Bodenfliesen und 25 m Sockelfliesen einschl. aller notwendigen Vorarbeiten.

Bürogebäude:

Die Arbeiten im Bereich des Bürogebäudes beinhalten u.a. die Ausführung von ca. 260 m² Wandfliesen, 105 m² Bodenfliesen und 160 m Sockelfliesen einschl. aller notwendigen Vorarbeiten.

II.2.5) Zuschlagskriterien

☒ Die nachstehenden Kriterien

☐ Qualitätskriterium – Name: / Gewichtung: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)

☐ Kostenkriterium – Name: / Gewichtung: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)

☒ Preis – Gewichtung: (Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant; sofern der Preis das einzige Zuschlagskriterium ist, erfolgt keine Gewichtung)

☐ Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.

II.2.6) Geschätzter Wert:

Wert ohne MwSt:

Währung: Euro

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses)

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 13 oder

Laufzeit in Tagen: oder

Beginn: / Ende

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ☐ ja ☒ nein

Beschreibung der Verlängerungen:

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

(außer bei offenen Verfahren)

Geplante Zahl der Bewerber:

oder Geplante Mindestzahl: / Höchstzahl: (falls zutreffend)

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ☒ ja ☐ nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen ☐ ja ☒ nein

Beschreibung der Optionen:

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

☐ Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird

☒ ja ☐ nein

Projektnummer oder -referenz: Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE 2014 - 2020) "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" .

II.2.14) Zusätzliche Angaben:

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.
III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit ☐ Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben. Zusätzlich: Eigenerklärung über den Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen. Möglicherweise geforderte Mindeststandards: (falls zutreffend)
III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit ☐ Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben. Zusätzlich: Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (mind. 3 Referenzangaben). Angaben über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischem Leitungspersonal. Möglicherweise geforderte Mindeststandards: (falls zutreffend)
III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen <i>(falls zutreffend)</i> ☐ Der Auftrag ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern vorbehalten, deren Ziel die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist ☐ Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt

III.2) Bedingungen für den Auftrag

(falls zutreffend)

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand <i>(nur für Dienstleistungsaufträge)</i> ☐ Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:
III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Beabsichtigt der Bieter Leistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang der durch den Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und die Eignung der Nachunternehmer nachweisen. Fehlende Unterlagen/Erklärungen sind spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen. Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B.
III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal ☐ Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

IV.1) Beschreibung

- ☒ Offenes Verfahren
 - ☐ Beschleunigtes Verfahren
Begründung:
- ☐ Nichtoffenes Verfahren
 - ☐ Beschleunigtes Verfahren
Begründung:
- ☐ Verhandlungsverfahren
 - ☐ Beschleunigtes Verfahren
Begründung:
- ☐ Wettbewerblicher Dialog
- ☐ Innovationspartnerschaft

☐ Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

- ☐ Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer
- ☐ Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern

Geplante Höchstanzahl an Beteiligten an der Rahmenvereinbarung: *(falls zutreffend)*

☐ Die Bekanntmachung betrifft die Einrichtung eines dynamischen Beschaffungssystems

- ☐ Zusätzliche Auftraggeber können das dynamische Beschaffungssystem nutzen

Bei Rahmenvereinbarungen – Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier J

☐ Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote

☐ Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen:

☐ Eine elektronische Auktion wird durchgeführt.
Zusätzliche Angaben zur elektronischen Auktion:

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen ☒ ja ☐ nein

[illegible]

Tag: (TT/MM/YYYY) 16/05/2019
Ortszeit: (hh:mm) 14:00 Uhr

Tag: (TT/MM/YYYY)

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

(in beliebiger Anzahl wiederholen)

DE

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

bis: 15/07/2019 (TT/MM/JJJJ)

oder

Laufzeit in Monaten: [] [] (ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote)

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: (TT/MM/YYYY) 16/05/2019

Ortszeit: (hh:mm) 14:00 Uhr Ort: Stadt Gelsenkirchen, Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Wildenbruchplatz 7, Eingang Augustastraße, Raum 0.12 (UG), 45888 Gelsenkirchen

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen nicht zugegen sein.

Die Vergabestelle stellt allen auf dem Vergabemarktplatz registrierten Bietern den wesentlichen Teil der Bieterliste unverzüglich nach dem Eröffnungstermin zur Verfügung.

Nicht auf dem Vergabemarktplatz registrierte Bieter erhalten keine Informationen.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag ☐ ja ☒ nein
Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: (falls zutreffend)

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

- ☐ Aufträge werden elektronisch erteilt
☐ Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert
☐ Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3) Zusätzliche Angaben

(falls zutreffend)

Das offene Verfahren erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 2, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Nebenangebote müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.

Fehlende Unterlagen sind spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Rechtzeitig, schriftlich beantragte Auskünfte über die Vergabeunterlagen werden bis spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist über die Download-Plattform erteilt.

Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z.B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, u.s.w.) wird dem Bewerber/Bieter dringend empfohlen, sich unter Angabe seiner E-Mail-Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden. Nicht angemeldete/freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabeplattform auf Änderungen überprüfen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Elektronische Angebote sind nur über die Vergabeplattform zugelassen.

Eine Übermittlung der Angebote auf anderen elektronischen Wegen (z.B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen.

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
- welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
- welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
- auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.

CXS0Y6SYYR5

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster		
Postanschrift: Albrecht-Thaer-Straße 9		
Ort: Münster	Postleitzahl: 48147	Land: DE
Telefon: +49 251/411-3607		
E-Mail:		
Fax: +49 251/411-2165		
Internet-Adresse (URL):		
VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren (falls zutreffend)		
Offizielle Bezeichnung:		
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land: DE
Telefon:		
E-Mail:		
Fax:		
Internet-Adresse (URL):		
VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen sind ebenfalls bei der Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster erhältlich. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Beanstandung im Hinblick auf das Vergabeverfahren die Bieter Verstöße gegen Vergabevorschriften, die sie erkannt haben, gegenüber der Vergabestelle innerhalb von 10 Kalendertagen zu rügen haben und weiterhin Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind, von den Bietern spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber der Vergabestelle zu rügen sind, damit die Bieter für den Fall, dass der Rüge nicht abgeholfen wird, ein Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer anstreben können. Ergeht eine Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann der Bieter wegen Nichtbeachtung der Vergabevorschriften ein Nachprüfungsverfahren nur innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang vor der Vergabekammer beantragen. Nach Ablauf der Frist ist der Antrag unzulässig. Nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers über die beabsichtigte Vergabe muss ein Nachprüfungsverfahren spätestens innerhalb von 15 Kalendertagen beantragt werden. Bei Übermittlung der Mitteilung auf elektronischem Weg verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage.		
VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt (falls zutreffend)		
Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster		
Postanschrift: Albrecht-Thaer-Straße 9		
Ort: Münster	Postleitzahl: 48147	Land: DE
Telefon: +49 251/411-3607		
E-Mail:		
Fax: +49 251/411-2165		
Internet-Adresse (URL):		

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

(TT/MM/YYYY)

10/04/2019

Der öffentliche Auftraggeber/Der Auftraggeber ist für die Gewährleistung der Einhaltung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union und anderer geltender Gesetze verantwortlich.

Auftragsbekanntmachung

Aktenzeichen: 10/4.1 SG 6 - Bro.
 Vergabe-Nr.: 10/4.1-2019-0070
 Bezeichnung des Verfahrens: Konzession für den Betrieb
 des Weihnachtsmarktes in
 Gelsenkirchen-Buer für die Jahre
 2019 bis 2023

1. Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO

2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung

[Stadt Gelsenkirchen, 10/4.1 - Zentrale Beschaffungsstelle](#)

Postanschrift

[Wildenbruchplatz 7, 45888 Gelsenkirchen](#)

Kontaktstelle

[Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.1 - Zentrale
Beschaffungsstelle](#)

Telefon-Nummer

[+49 209169-2267](#)

Telefax-Nummer

[+49 209169-3530](#)

E-Mail-Adresse

zentrale.dienste@gelsenkirchen.de

URL

<https://www.gelsenkirchen.de>

Umsatzsteuer-

Identifikationsnummer

[DE 125 018 225](#)**3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle**☒ Wie Ziffer 2☐ Adresse**4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind**☒ Wie Ziffer 2☐ Adresse

Elektronische Angebote werden über den Vergabemarktplatz des Landes NRW eingereicht.

5. Form der Angebote

Zugelassen ist: die Abgabe

☒ elektronischer Angebote ausschließlich unter [https://www.vergabe.metropoleruhr.de/
VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYYR0](https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYYR0)☒ der Angebote in Schriftform.**6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung**

Die Stadt Gelsenkirchen sucht Betreiber für die Ausrichtung des Weihnachtsmarktes im Stadtgebiet Gelsenkirchen-Buer für den Zeitraum 2019 bis 2023, alljährlich ab dem Donnerstag vor dem Totensonntag bis zum 24.12. des jeweiligen Jahres. Veranstaltungsort ist die Hochstraße sowie anliegende Nebenstraßen. Eine Ausweitung auf die Domplatte ist eine Option im

Ausschreibungszeitraum. Eine entsprechende Maßnahme bleibt in Abstimmung mit der Stadt vorbehalten. Festgesetzt ist der Weihnachtsmarkt als Spezialmarkt auf der Grundlage der §§ 68 f. der Gewerbeordnung. Die tägliche Betriebszeit ist Montag bis Sonntag von 11:00 bis 22:00 Uhr.

Erfüllungsort:

Stadt Gelsenkirchen, 10/4.1 - Zentrale Beschaffungsstelle, Wildenbruchplatz 7, 45888 Gelsenkirchen

Ergänzende/Abweichende Angaben zum Erfüllungsort:

Veranstaltungsort ist die Hochstraße sowie anliegende Nebenstraßen in Gelsenkirchen-Buer. Eine Ausweitung auf die Domplatte ist eine Option im Ausschreibungszeitraum. Eine entsprechende Maßnahme bleibt in Abstimmung mit der Stadt vorbehalten.

7. ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Eine Aufteilung in Lose wird nicht vorgenommen.

8. ggf. Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

9. etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Der Zeitraum für diese Konzession beläuft sich von 2019 bis 2023, alljährlich ab dem Donnerstag vor dem Totensonntag bis zum 24.12. des jeweiligen Jahres.

10. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

☒ Adresse zum elektronischen Abruf:

<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYR0/documents>

Hinweise zu Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit sind den Nutzungsbedingungen des Vergabemarktplatzes NRW zu entnehmen.

☐ Anschrift der Stelle

☐ Wie Ziffer 2

☐ Adresse

11. Ablauf der Angebotsfrist

08.05.2019 12:00 Uhr

12. Ablauf der Bindefrist

28.06.2019

13. Höhe geforderter Sicherheitsleistungen

14. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

Es gelten die den Ausschreibungsunterlagen beigefügten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Stadt Gelsenkirchen.

15. Vorzulegenden Unterlagen

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit:: Handelsregisterauszug, Umsatzzahlen der letzten drei Geschäftsjahre, steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung

Technische Leistungsfähigkeit:

Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit (mittels Eigenerklärung vorzulegen):
Unternehmensbeschreibung, einschlägige Referenzprojekte, Anzahl der Mitarbeiter

Sonstige Unterlagen:

Bewerber- /Bietergemeinschaftserklärung (Formular 531) (mittels Eigenerklärung vorzulegen):
Sofern erforderlich.

Bedingungen an die Auftragsausführung:

Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular 521) (mittels Eigenerklärung vorzulegen)

Erklärung Unteraufträge/Eignungsleihe (Formular 532) (mittels Eigenerklärung vorzulegen):
Sofern erforderlich

Erklärung über den Mindestlohn: Erklärung über den Mindestlohn

Nachweis über das Bestehen einer Veranstalter-Haftpflichtversicherung (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis über das Bestehen einer Veranstalter-Haftpflichtversicherung in Höhe von 2 Mio. EUR,

Umsetzungskonzepte: - Detailliertes bauliche Veranstaltungskonzeptes unter Berücksichtigung des Veranstaltungsraumes sowie des Merkblatts für Veranstaltungen in öffentlichen Bereichen

- eines Zeitplanes für den Auf- und Abbau

- Lageplan, bezogen auf die Platzfläche mit sämtlichen Aufbauten, einschließlich der Flucht- und Rettungswege und den Bewegungs- und Aufstellflächen der Feuerwehr

- Reinigungs- und Sanitärkonzept

- Sicherheits- und Ordnungskonzept

- Gestaltungsplan (mit umfangreicher Dokumentation bezüglich des geplanten und beabsichtigten Erscheinungsbildes des Weihnachtsmarktes in digitaler Form - zum Beispiel durch eine Power Point Präsentation)

- Detaillierter Finanzierungsplan und ausführliches Konzept Marketing- und Öffentlichkeitsarbeit

Verpflichtungserklärung Unterlauftragnehmer/Eignungsleiher (Formular 533) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Sofern erforderlich

16. Angabe der Zuschlagskriterien

Wertungsmethode: Wirtschaftlich günstigstes Angebot gemäß der im Anschreiben oder den Vergabeunterlagen angegebenen Kriterien.

17. Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben

Sofern das Angebot einer anerkannten Werkstätte für behinderte Menschen oder einer anerkannten Blindenwerkstätte oder diesen Einrichtungen vergleichbare Einrichtungen (nachfolgend bevorzugte Bieter) ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines insofern nicht bevorzugten Bieters ist, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 von Hundert berücksichtigt. Voraussetzung für die Berücksichtigung des Abschlags ist, dass die Herstellung der angebotenen Lieferungen zu einem wesentlichen Teil durch die bevorzugten Bieter erfolgt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Wertschöpfung durch ihre Beschäftigten mehr als 10 % des Nettowerts der zugekauften Waren beträgt.

18. Sonstiges

Entgegen den Hinweisen gelten die Bewerbungsbedingungen/Liefer- und Zahlungsbedingungen der Stadt Gelsenkirchen.

Enthalten Angebote bei der Abgabe die Angaben/Nachweise nicht, so können diese bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Frist nachgefordert werden. Bieter, die bis Ablauf der Nachfrist die vorgenannten Angaben nicht nachgereicht haben, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Enthalten die Vertrags- und Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten und/oder Fehler, so hat der Bieter unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen. Hinweise sind zu richten an:

Stadt Gelsenkirchen
Referat Personal und Organisation
Abteilung Zentrale Dienste
Zentrale Beschaffungsstelle
45875 Gelsenkirchen

Es ist ausschließlich das Kommunikationstool des Vergabemarktplatzes metropole.ruhr zu verwenden.

Eine Weitergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer darf nur mit Zustimmung der Stadt Gelsenkirchen erfolgen. Der Unterauftragnehmer muss in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht hinreichend Gewähr für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung bieten. Der Auftragnehmer hat die Unterauftragnehmer und den Leistungsumfang der Stadt Gelsenkirchen schriftlich anzuzeigen. Ein Wechsel des Unterauftragnehmers während der Vertragslaufzeit bedarf der Zustimmung der Stadt Gelsenkirchen.

Bei der Abgabe des Angebotes einer Bietergemeinschaft müssen alle der Bietergemeinschaft zugehörigen Unternehmen der Stadt Gelsenkirchen angezeigt werden. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft müssen sich zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft zur Erfüllung der ausgeschriebenen Leistung im Falle der Zuschlagserteilung auf das Angebot der Bietergemeinschaft verpflichten. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft müssen gegenüber der Stadt Gelsenkirchen mit Angebotsabgabe ihre gesamtschuldnerische Haftung für Verbindlichkeiten aus der ausgeschriebenen Leistung erklären. Ein Mitglied der Bietergemeinschaft muss als deren bevollmächtigter Vertreter bei Abgabe des Angebotes benannt werden.

Auswertung:

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot (gem. § 43 Abs. 1 UVgO) und unter Berücksichtigung aller durch den Auftragsgegenstand gerechtfertigten Kriterien i.S. des § 43 Abs. 2 UVgO.

Die Wirtschaftlichkeit der Angebote wird in über die folgende Zuschlagskriterien ermittelt. Nähere Erläuterungen entnehmen Sie der Leistungsbeschreibung.

1. Präsentation, Aussagefähigkeit (Gewichtung 3)
2. Referenzen, bisherige Erfahrung (Gewichtung 6)
3. Anordnung der Aufbauten (Gewichtung 5)
4. Gestaltung des Marktbildes (Gewichtung 4)
5. Aktionen (Gewichtung 4)
6. Reinigung, Abfallbeseitigung, Sanitärkonzept (Gewichtung 4)
7. Bonität (Gewichtung 4)
8. Überwachung (Gewichtung 3)

Je Zuschlagkriterium können 0 bis 5 Punkte erreicht werden.

Die erreichten Punkte je Kriterium werden mit der Gewichtung multipliziert. Der Gesamtpunktwert der Angebote ergibt sich aus der Summe der Punktwerte je Kriterium.

Der maximal erreichbare Punktwert liegt bei 165.

Das Angebot mit dem höchsten Punktwert erhält den Zuschlag.

Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen: 07.05.2019

Bekanntmachungs-ID: CXS0Y6SYR0

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**
- Name [Stadt Gelsenkirchen](#)
 Straße [Wildenbruchplatz 7 \(Eingang Augustastraße\)](#)
 Plz, Ort [45888, Gelsenkirchen](#)
 Telefon [+49 209/169-4833](#)
 Fax [+49 209/169-4821](#)
 E-Mail zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de
 Internet <https://www.gelsenkirchen.de>
 Kontaktstelle [Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Zimmer 3.03a \(3.OG\)](#)
 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer [DE 125 018 225](#)
- b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**
 Vergabenummer [19-0088-00](#)
- c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**
[- postalischer Versand](#)
- d) **Art des Auftrags**
- ☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) **Ort der Ausführung**
[Gemeinschaftsgrundschule, Kurt-Schumacher-Straße 148, 45881 Gelsenkirchen](#)
- f) **Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose**
[Rollladenarbeiten](#)
[Montage von ca. 300 qm außenliegende Sonnenschutzanlagen \(Raffstoren\) einschließlich Antrieb und Steuerung.](#)
- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
 Zweck der baulichen Anlage
 Zweck des Auftrags
- h) **Aufteilung in Lose** ☒ nein
 ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
- i) **Ausführungsfristen**
- ☐ Beginn der Ausführung
☐ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen
Bestimmungen über die Ausführungsfrist
[Ausführungsfrist: 29. KW - 30. KW 2019](#)
[Der Auftragnehmer hat innerhalb von 12 Werktagen nach Aufforderung zu beginnen.](#)
- j) **Nebenangebote**
- ☒ zugelassen
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
☐ nicht zugelassen
- k) **Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**
 Vergabeunterlagen

- ☒ werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPsSatellite/notice/CXPSYDHY38A/documents>
- ☐ können angefordert werden unter:
- n) Ablauf der Angebotsfrist am **14.05.2019 um 10:30 Uhr**
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind
☒ postalisch wie unter a)
- p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** DE
- q) Eröffnungstermin am **14.05.2019 um 10:30 Uhr**
Ort
Stadt Gelsenkirchen
Referat 10 - Personal und Organisation
10/4.2 - Zentrale Vergabestelle
Raum 0.12 (UG)
Wildenbruchplatz 7
45888 Gelsenkirchen
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.
- r) **geforderte Sicherheiten**
- s) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
Gemäß VOB/B
- t) **Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**
Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
- welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
- welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
- auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.
- u) **Nachweise zur Eignung**
Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.
Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.
Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.
Sonstige Nachweise
Beabsichtigt der Bieter Leistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang der durch den Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die Nachunternehmer benennen und deren Eignung nachweisen.
- v) **Ablauf der Bindefrist** 14.06.2019
- w) **Nachprüfung behaupteter Verstöße**
Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)
Name Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten
Straße Domplatz 1-3

Plz, Ort 48143, Münster
 Telefon +49 251 / 411-1665
 Fax +49 251 / 411-81665
 E-Mail poststelle@brms.nrw.de
 Internet www.bezreg-muenster.nrw.de

Sonstiges

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung): Preis (100 %)

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen.

Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fragen zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen sind schriftlich über die Download-Plattform bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten werden dann bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist auf der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe veröffentlicht.

Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Nicht angemeldete / freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabeplattform auf Änderungen überprüfen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagaufkleber ist zu verwenden und zusätzlich zum Adressfeld auf den Angebotsumschlag aufzukleben!

Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

Bei Vergabeverfahren, bei denen die Vergabeunterlagen zum Download auf der Vergabeplattform eingestellt sind, stellt der Auftraggeber die Ergebnisse der Angebotseröffnung elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHY38A

Auftragsbekanntmachung

Aktenzeichen: 10/4.1 - SG5 - Hi
Vergabe-Nr.: 10/4.1-2019-0073
Bezeichnung des Verfahrens: Lieferung von Milch und Milchmixgetränken

1. Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO

2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung

Stadt Gelsenkirchen, 10/4.1 - Zentrale Beschaffungsstelle

Postanschrift

Wildenbruchplatz 7, 45888 Gelsenkirchen

Kontaktstelle

Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.1 - Zentrale Beschaffungsstelle

Zu Händen von

Frau Hilsmann

Telefon-Nummer

+49 209169-2874

Telefax-Nummer

+49 209169-3530

E-Mail-Adresse

zentrale.dienste@gelsenkirchen.de

URL

<https://www.gelsenkirchen.de>

Umsatzsteuer-

DE 125 018 225

Identifikationsnummer

3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle

☒ Wie Ziffer 2

☐ Adresse

4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

☒ Wie Ziffer 2

☐ Adresse

Elektronische Angebote werden über den Vergabemarktplatz des Landes NRW eingereicht.

5. Form der Angebote

Zugelassen ist: die Abgabe

☒ elektronischer Angebote ausschließlich unter <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPsSatellite/notice/CXS0Y6SYYRF>

☒ der Angebote in Schriftform.

6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

Lieferung von Milch und Milchmixgetränken für bedürftige Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 und 2 der Grund- und Förderschulen der Stadt Gelsenkirchen für das Schuljahr 2019/2020 mit Option auf das Schuljahr 2020/2021.

Erfüllungsort:

Stadt Gelsenkirchen, 10/4.1 - Zentrale Beschaffungsstelle, Wildenbruchplatz 7, 45888 Gelsenkirchen

Ergänzende/Abweichende Angaben zum Erfüllungsort:

Diverse Grund- und Förderschulen im Stadtgebiet von Gelsenkirchen.

7. ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Eine Aufteilung in Lose wird nicht vorgenommen.

8. ggf. Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

9. etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Lieferung von Milch- und Milchmixgetränken für die Gelsenkirchener Schulen für das Schuljahr 2019/2020 mit Option auf ein weiteres Schuljahr.

Das Optionsjahr wird in Anspruch genommen, wenn der Belieferungsvertrag nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der einjährigen Vertragslaufzeit schriftlich von einer der beiden Vertragsparteien gekündigt wird.

Beginn: 28.08.2019 **Ende:** 26.06.2020

10. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

☒ Adresse zum elektronischen Abruf:

<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPsSatellite/notice/CXS0Y6SYYRF/documents>

Hinweise zu Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit sind den Nutzungsbedingungen des Vergabemarktplatzes NRW zu entnehmen.

☐ Anschrift der Stelle

☐ Wie Ziffer 2

☐ Adresse

11. Ablauf der Angebotsfrist

20.05.2019 12:00 Uhr

12. Ablauf der Bindefrist

19.06.2019

13. Höhe geforderter Sicherheitsleistungen

14. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

Es gelten die den Ausschreibungsunterlagen beigefügten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Stadt Gelsenkirchen. Abweichend von den Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Stadt kann anstelle eines Skontobetrages (mindestens 2 %) für ein Zahlungsziel, das zur Berücksichtigung bei der Angebotswertung mindestens 14 Tage betragen muss, ein entsprechend reduzierter Angebotspreis mit Zahlungsziel nach GWB i. V. m. VOL/B angeboten werden.

15. Vorzulegenden Unterlagen

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Eigenerklärung Gesamtumsatz (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezogen auf die ausgeschriebene Leistung, die Gegenstand der Vergabe ist, in den letzten zwei Geschäftsjahren.
(Anlage 1, Nr.1)

Technische Leistungsfähigkeit:

Eigenerklärung Referenzen (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Bitte benennen Sie möglichst drei Referenzen der vergangenen zwei Jahre sowie den gerundeten Wert des Auftrages; die benannten Referenzen sollten in Art und Umfang der ausgeschriebenen Leistung entsprechen (Anlage 1, Nr.2)

Eigenerklärung Unternehmensstruktur (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Beschreibung der Unternehmensstruktur sowie der personellen und technischen Ausstattung, z.B., Anzahl der Mitarbeiter die regelmäßig zur Verfügung stehen (Anlage 1, Nr.3).

Sonstige Unterlagen:

Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung (Formular 531), falls erforderlich

Erklärung Unteraufträge/Eignungsleihe (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Erklärung Unteraufträge/Eignungsleihe (Formular 532), falls erforderlich

Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer/Eignungsleiher (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer/Eignungsleiher (Formular 533), falls erforderlich

Bedingungen an die Auftragsausführung:

Eigenerklärung Ausschlussgründe (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular 521)

Haftpflichtversicherung (mittels Dritterklärung vorzulegen): Bescheinigung über die bestehende Betriebshaftpflichtversicherung
Personenschäden 3.000.000,00 EUR, Sachschäden 250.000,00 EUR

Handelsregister/Gewerbeanmeldung (mittels Dritterklärung vorzulegen): Sofern die Firma in das Handelsregister eingetragen ist:

Kopie des Handelsregisterblattes (nicht älter als 12 Monate)

(Sofern die Firma nicht im Handelsregister registriert ist:
eine Kopie der Gewerbeanmeldung)

16. Angabe der Zuschlagskriterien

Wertungsmethode: Niedrigster Preis.

17. Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben

Sofern das Angebot einer anerkannten Werkstätte für behinderte Menschen oder einer anerkannten Blindenwerkstätte oder diesen Einrichtungen vergleichbare Einrichtungen (nachfolgend bevorzugte Bieter) ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines insofern nicht bevorzugten Bieters ist, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 von Hundert berücksichtigt. Voraussetzung für die Berücksichtigung des Abschlags ist, dass die Herstellung der angebotenen Lieferungen zu einem wesentlichen Teil durch die bevorzugten Bieter erfolgt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Wertschöpfung durch ihre Beschäftigten mehr als 10 % des Nettowerts der zugekauften Waren beträgt.

18. Sonstiges

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot (gem. § 43 Abs. 1 UVgO) und unter Berücksichtigung aller durch den Auftragsgegenstand gerechtfertigten Kriterien i.S. des § 43 Abs. 2 UVgO. Das alleinige Zuschlagskriterium ist hier der Preis.

Enthalten Angebote bei der Abgabe die Angaben/Nachweise gemäß Ziff. 15 nicht, so können diese bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Frist nachgefordert werden. Bieter, die bis Ablauf der Nachfrist die vorgenannten Angaben nicht nachgereicht haben, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Enthalten die Vertrags- und Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten und/oder Fehler, so hat der Bieter unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen. Hinweise sind zu richten an:

Stadt Gelsenkirchen

Referat Personal und Organisation

Abteilung Zentrale Dienste
Zentrale Beschaffungsstelle
45875 Gelsenkirchen
E-Mail: zentrale.dienste@gelsenkirchen.de
Fax: +49 209-169 3530

Zweckdienlicherweise ist das Kommunikationstool des Vergabemarktplatzes [metropole.ruhr](https://metropole.ruhr.de) zu verwenden.

Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen: 13.05.2019

Bekanntmachungs-ID: CXS0Y6SYRF

Referat 15 (Wirtschaftsförderung)

Tagesordnung

für die 31. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Beschäftigungsförderung und Tourismus am 2. Mai 2019, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 5 - Olsztyn, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:		Drucksache Nr.
1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Anträge gem. § 7 der Geschäftsordnung	
2.1	Korrektur des Protokolls zur Sitzung vom 01.02.2018 (Drucksache 14-20/6748) - Antrag der WIN-Ratsfraktion	14-20/7131
2.2	Mündlicher Sachstandsbericht Ortsschilder „Gelsenkirchen Hochschulstadt“- Antrag der WIN-Ratsfraktion	14-20/7133
2.3	Ergebnis: „Ergänzende Parkraumuntersuchung zum IEK Zentrum Buer“ - Antrag der WIN-Ratsfraktion	14-20/7153
3	Ruhrkonferenz Projektvorschläge der Stadt Gelsenkirchen	14-20/7105
4	Citymanagement im Hauptzentrum Gelsenkirchen-Buer	14-20/7167
5	Tourismus 2018	14-20/7154
6	Berichte zur Wirtschaftsförderung und über den Planungsstand von Großprojekten	
7	Mitteilungen und Anfragen	
7.1	Mitteilungen	
7.1.1	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Parkplatzsituation in Gelsenkirchen-Buer -	14-20/7145
7.1.2	Bericht zum Haushalt - Jahresabschluss 2018 (WBT/VB 1)	14-20/7147
7.2	Anfragen	
B. Nichtöffentlicher Teil:		Drucksache Nr.
1	Anträge gem. § 7 der Geschäftsordnung	
1.1	"Schriftlicher Sachstandsbericht zum aktuellen Leerstand und den Entwicklungsperspektiven im Bereich Rotthausener Straße, Husemannstraße und Dickampstraße" - Antrag der CDU-Ratsfraktion	14-20/7184
1.2	"Mündlicher Sachstandsbericht zur Situation des REAL-Standortes in Gelsenkirchen" - Antrag der CDU-Ratsfraktion	14-20/7185
2	Berichte zur Wirtschaftsförderung und über den Planungsstand von Großprojekten	
3	Mitteilungen und Anfragen	
3.1	Mitteilungen	
3.1.1	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Oehlert - Grundstück an der Haldenstraße -	14-20/7129
3.1.2	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Wöll - Autowaschanlage auf dem Grundstück Wilhelminenstr. 146, Gelsenkirchen -	14-20/7136
3.2	Anfragen	

Gelsenkirchen, 18. April 2019

I. V. Dr. Schmitt

Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte steuer- und gebührenpflichtige Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Forderungskennzeichen
Bescheid vom

Der Bescheid kann beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen -, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 604, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 15. April 2019

I. A. Hauth

Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte steuerpflichtige Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Forderungskennzeichen

Bescheid vom

Der Bescheid kann beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen -, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 604, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 15. April 2019

I. A. Hauth

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheid vom
Aktenzeichen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheid vom
Aktenzeichen:

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice -, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 12. April 2019

I. A. Borutta

Referat 40 (Bildung)

Tagesordnung

für die 31. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 2. Mai 2019, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Familienzentren in Grundschulen - Evaluation | 14-20/6938 |
| 3 | Ruhrkonferenz
Projektvorschläge der Stadt Gelsenkirchen | 14-20/7105 |
| 4 | Zuschüsse im sozialen Bereich 2019 | 14-20/7053 |
| 5 | Schul-, Bau- und Ausstattungsmaßnahmen an Schulen im Bezirk-Ost | |
| 5.1 | Bauunterhaltungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden mit bezirklicher Bedeutung im Stadtbezirk Gelsenkirchen-Ost | 14-20/7068 |
| 5.2 | Gesamtschule Erle, Mühlbachstr. 3
- Sanierung der Aulaküche - | 14-20/7054 |
| 6 | Schul-, Bau- und Ausstattungsmaßnahmen an Schulen im Bezirk-West | |
| 6.1 | Bauunterhaltungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden mit bezirklicher Bedeutung im Stadtbezirk Gelsenkirchen-West | 14-20/7066 |
| 6.2 | Nutzung von Schulhöfen/vorübergehende Sperrung des Schulhofes der Grundschule Georgstraße 1 als Spielfläche wegen der Nutzung als Parkplatz am Samstag, dem 29.06.2019, von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr | 14-20/7173 |
| 7 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 7.1 | Bericht zum Haushalt - Jahresabschluss 2018
(Ausschuss für Bildung/VB 4) | 14-20/7113 |
| 7.2 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Karl
- Bedrohung eines Schülers mit einem Kartoffelmesser an der Gesamtschule Horst - | 14-20/7128 |
| 7.3 | Anfrage des sachkundigen Einwohners Herrn Coskun
- Bücher für blinde Schüler - | 14-20/7132 |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1 | Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung | |
| 1.1 | Prüfung der selbstständigen Mittelbewirtschaftung durch Schulen (Schulgirokonten) - Drucksache Nr.: 14-20/6895
- Antrag der CDU-Ratsfraktion - | 14-20/7042 |
| 2 | Besetzung der Planstelle für eine Schulleiterin / einen Schulleiter an der Gemeinschaftsgrundschule Haverkamp | 14-20/7083 |
| 3 | Qualitätsbericht Schule an der Erzbahn
- Städt. Gemeinschaftsgrundschule, Vandalenstr. 43 -
(Qualitätsanalyse gem. § 86 SchulG) | 14-20/7142 |
| 4 | Qualitätsbericht der Schalker Regenbogenschule
- Städt. Gemeinschaftsgrundschule Leipziger Str. 1 -
(Qualitätsanalyse gem. § 86 SchulG) | 14-20/7141 |
| 5 | Mitteilungen und Anfragen | |

Gelsenkirchen, 18. April 2019

I. V. Berg

Referat 47 (Zuwanderung und Integration/Kommunales Integrationszentrum)

Tagesordnung

für die 29. Sitzung des Integrationsrates am 2. Mai 2019, 15.00 Uhr, Sitzungszimmer 2 - Newcastle upon Tyne, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- 1 Bürgerschaftliche Initiativen
- 2 Anträge gem. § 7 der Geschäftsordnung
- 3 Schulische Integration zugewanderter Kinder und Jugendlicher am Beispiel des Außenstandortes Surresestraße der Gesamtschule Erle
- mündlicher Bericht -
- 4 Ruhrkonferenz
Projektvorschläge der Stadt Gelsenkirchen
- 5 Mitteilungen und Anfragen

14-20/7105

B. Nichtöffentlicher Teil: - entfällt -

Drucksache Nr.

Gelsenkirchen, 18. April 2019

I. V. Berg

Vorstandsbereich 6 (Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften)

Tagesordnung

für die 32. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 30. April 2019, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer Cottbus, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- 1 Bürgerschaftliche Initiativen
- 2 Umsetzung des Konzeptes zur städtebaulichen Anpassung an den Klimawandel
hier: Gesamtstädtisches Baumkataster
- 3 Umsetzung des Masterplans Emscher-Zukunft
- 4 Dach- und Fassadenbegrünungen sowie Entsiegelungen
- 4.1 Dachbegrünung in Gelsenkirchen
- Ergänzungsantrag zum TOP „Dachbegrünung in Gelsenkirchen“
(Drucksache Nr. 14-20/7003)
- Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN -
- Empfehlungsvorlage
- 4.2 Städtisches Programm zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen sowie Entsiegelungen (Förderrichtlinie)
- 5 Masterplan Mobilität
- 6 Erlass der "Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Schutz von Naturdenkmälern innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne der Stadt Gelsenkirchen (Naturdenkmalverordnung - ND VO)"
- 7 Ruhrkonferenz
Projektvorschläge der Stadt Gelsenkirchen
- 8 "Stadtradeln" in Gelsenkirchen - 25. Mai bis 14. Juni 2019

14-20/7168

14-20/7160

14-20/7003

14-20/7144

14-20/7172

14-20/7089

14-20/7118

14-20/7057

14-20/7105

14-20/7150

9	Mitteilungen und Anfragen	
9.1	Mitteilungen	
9.1.1	Bericht zum Haushalt - Jahresabschluss 2018 (VB 6)	14-20/7100
9.2	Anfragen	

**B. Nichtöffentlicher Teil:
- entfällt -**

Drucksache Nr.

Gelsenkirchen, 18. April 2019

I. V. Harter

Referat 69 (Verkehr)

Bekanntmachung

Rücknahme einer Straßenwidmung

Die Widmung der Stichstraßen Marga - Kersten - Weg und Gerti - Jung - Weg, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 10 der Stadt Gelsenkirchen vom 08.03.2019, wird aufgrund einer nicht korrekt veröffentlichten Flurstücksnummer im Bereich des Gerti - Jung - Weges, zurückgenommen.

Gelsenkirchen, 10. April 2019

I. V. Harter

Referat 69 (Verkehr)

Bekanntmachung

Straßenwidmung

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355; 2007 S. 327) wird hiermit bekannt gegeben, dass

im Bereich der Gemarkung Buer, Flur 100, Flurstücke 620 und 688 die Straße Marga-Kersten-Weg

und

im Bereich der Gemarkung Buer, Flur 100, Flurstücke 606 und 678 die Straße Gerti-Jung-Weg

dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen gewidmet werden.

(siehe Lageplanausschnitt)

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Gelsenkirchen.

Der Plan aus dem die Widmung ersichtlich ist, kann bei der Stadtverwaltung Gelsenkirchen, Referat Verkehr, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, während der Dienstzeit eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen erhoben werden.

Gelsenkirchen, 10. April 2019

I. V. Harter



Referat Vermessung und Kataster,
Marga-Kersten-Weg und Gerti-Jung-Weg, Gelsenkirchen

Referat 69 (Verkehr)

Bekanntmachung

Straßenwidmung

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355; 2007 S. 327) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Bereich der Gemarkung Buer, Flur 54, Flurstück 526 die Stichstraße ausgehend von der Wiesenstraße dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet wird. **(siehe Lageplanausschnitt)**

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Gelsenkirchen.

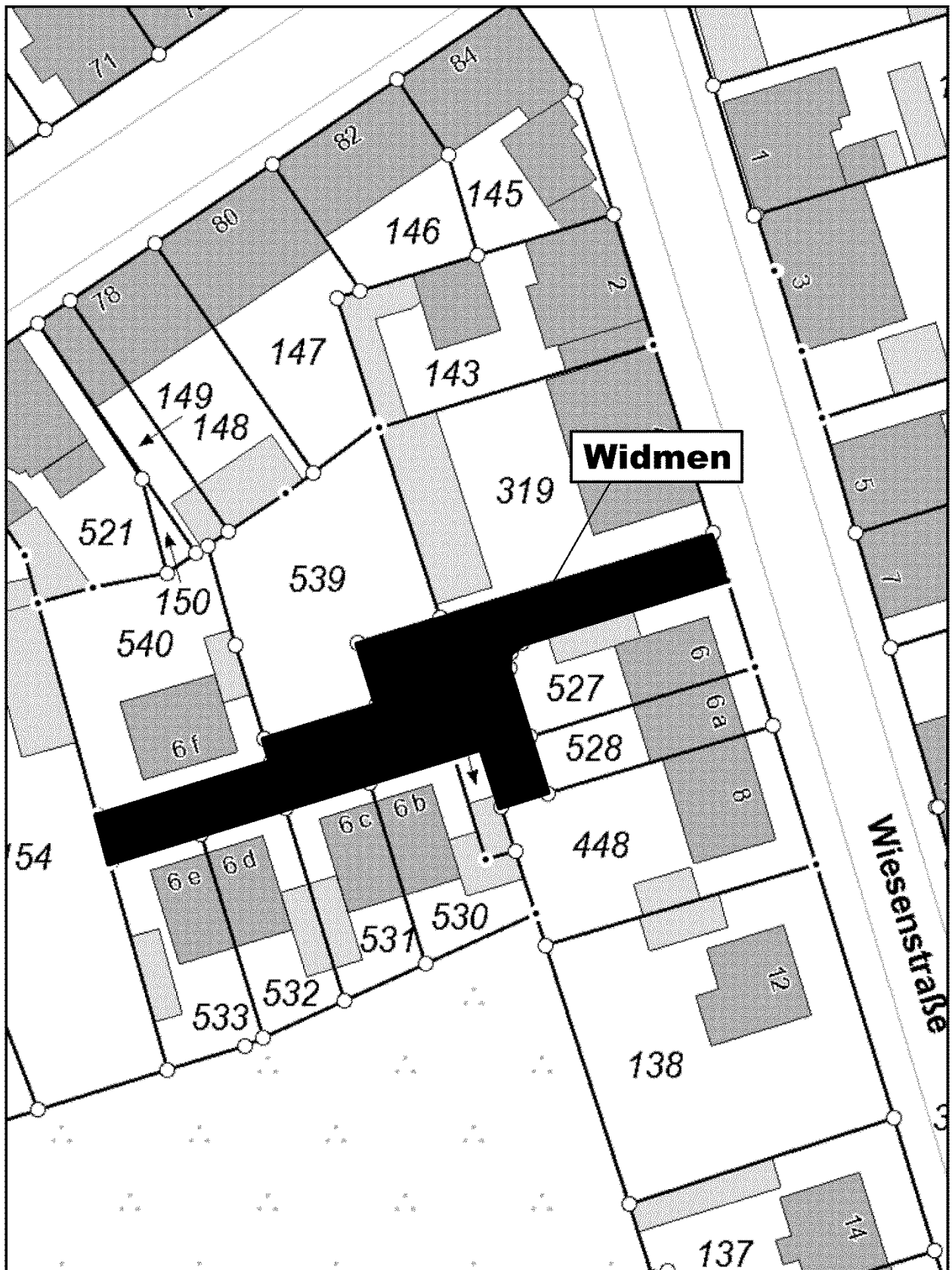
Der Plan aus dem die Widmung ersichtlich ist, kann bei der Stadtverwaltung Gelsenkirchen, Referat Verkehr, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, während der Dienstzeit eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen erhoben werden.

Gelsenkirchen, 12. April 2019

I. V. Harter



Referat Vermessung und Kataster,
Wiesenstraße, Gelsenkirchen



DER GUTACHTERAUSSCHUSS FÜR GRUNDSTÜCKSWERTE IN DER STADT GELSENKIRCHEN

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte 2019

Der Gutachterausschuss hat gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I 2004 S. 2414) in Verbindung mit der Verordnung über die Gutachterausschüsse (GAVO NRW) vom 23.03.2004 in der Sitzung am 12. Februar 2019 die Zonalen Bodenrichtwerte für das Stadtgebiet Gelsenkirchen zum Stichtag 01.01.2019 ermittelt und beschlossen.
Die Bodenrichtwerte werden hiermit veröffentlicht.

Auf Grundlage der ermittelten Bodenrichtwerte hat der Gutachterausschuss in der gleichen Sitzung die Übersicht über die Bodenrichtwerte beschlossen, die im Grundstücksmarktbericht 2019 veröffentlicht werden.

In digitaler Form liegen die Bodenrichtwerte im Bodenrichtwertinformationssystem (www.boris.nrw.de) vor.

Jedermann kann während der Geschäftszeiten (Mo. - Do 8:30 - 15:30 Uhr und Fr. 8:30 - 12:30) von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Rathaus Buer, Zimmer 24 bzw. 26, Auskünfte über Bodenrichtwerte erhalten (§ 196 Abs. 3 BauGB i. V. mit § 11 Abs. 5 GAVO NRW).

Gelsenkirchen, 15. April 2019

Der Vorsitzende
Müller

Dienstsiegel
Gutachterausschuss in der
Stadt Gelsenkirchen

DER GUTACHTERAUSSCHUSS FÜR GRUNDSTÜCKSWERTE IN DER STADT GELSENKIRCHEN

Veröffentlichung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten

Der Gutachterausschuss hat gemäß § 193 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I 2004 S. 2414) in Verbindung mit der Verordnung über die Gutachterausschüsse (GAVO NRW) vom 23.03.2004 in der Sitzung am 25. März 2019 die für die Wertermittlung erforderlichen Daten beschlossen, die im Grundstücksmarktbericht 2019 veröffentlicht werden.
Der Grundstücksmarktbericht 2019 wird hiermit veröffentlicht.

In digitaler Form liegt der Grundstücksmarktbericht 2019 im Bodenrichtwertinformationssystem (www.boris.nrw.de) vor.

Gelsenkirchen, 15. April 2019

Der Vorsitzende
Müller

Dienstsiegel
Gutachterausschuss in der
Stadt Gelsenkirchen



25jähriges Dienstjubiläum:

15. Mai 2019: Jonni Volkmann (ehemals Thin), Beschäftigter (GELSENDIENSTE),

Ruhestand:

1. Mai 2019: Susanne Fischer, Beschäftigte (Gleichstellungsstelle)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 71. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-Sachs-
Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.